

Schutzgebiete in Österreich

Zu den Säulen eines umfassenden Naturschutzes zählen der Gebietsschutz, der Artenschutz und die ökologisch nachhaltige Nutzung. Schutzgebiete sollen die biologische Vielfalt unserer Natur- und Kulturlandschaften sowie die abiotischen Ressourcen schützen.

In Österreich wurden zahlreiche Schutzgebietskategorien definiert, rund 16 Prozent der Bundesfläche sind als Natura 2000-Gebiet, Nationalpark oder Naturschutzgebiet streng geschützt.

Spezifisches Erkenntnisinteresse:

Zuordnung: Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz

Themen: Flächeninanspruchnahme und Siedlungsentwicklung

Verwandte Indikatoren:

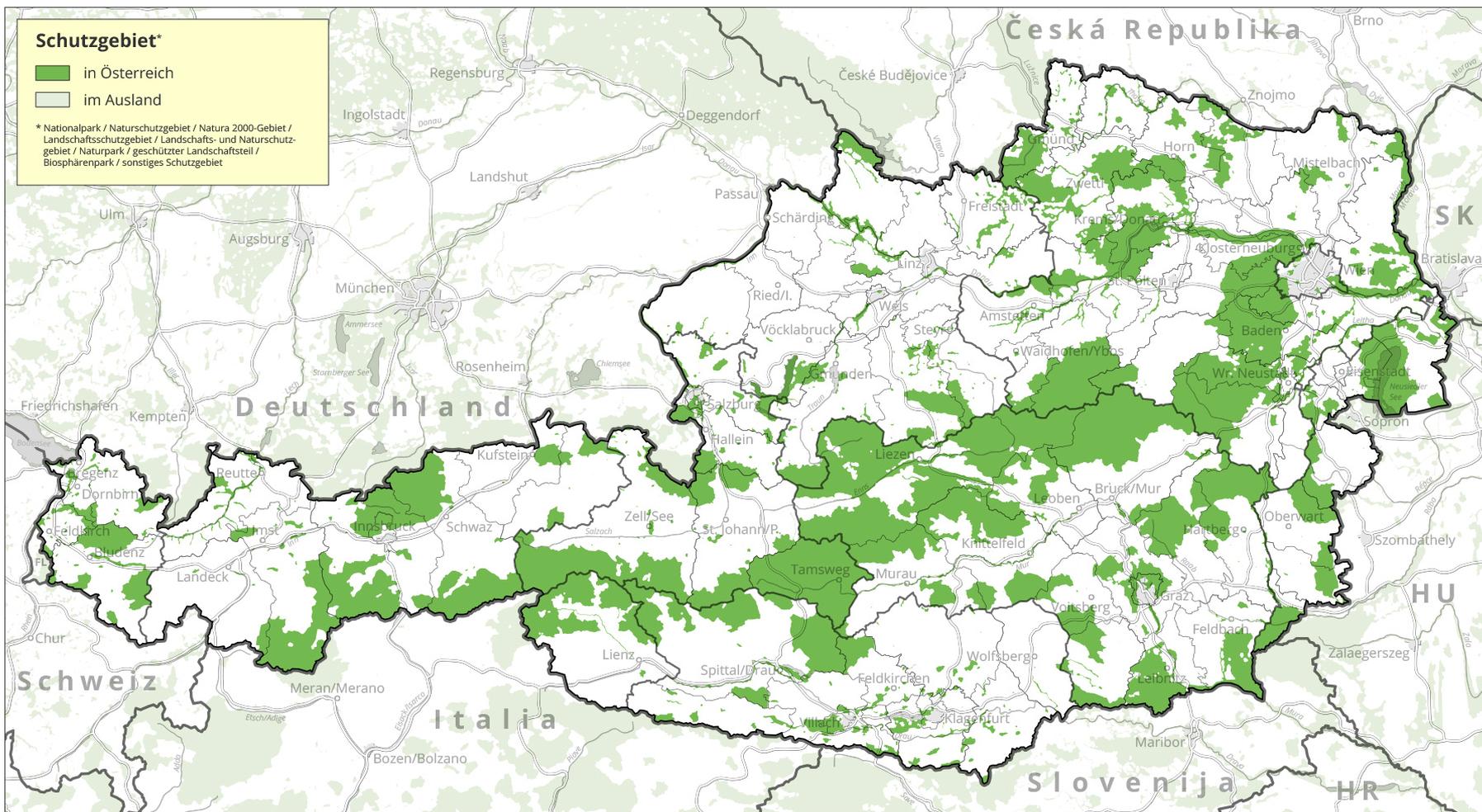
Dieser Indikator besteht aus folgenden Medien:

Karten:

- Schutzgebiete 2021 (Nationalparks, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete,...)
- Natura 2000-Gebiete 2021
- Naturschutzgebiete 2021
- Nationalparks 2021
- Sonstige Schutzgebiete 2021

Exposés:

- Schutzgebiete 2021



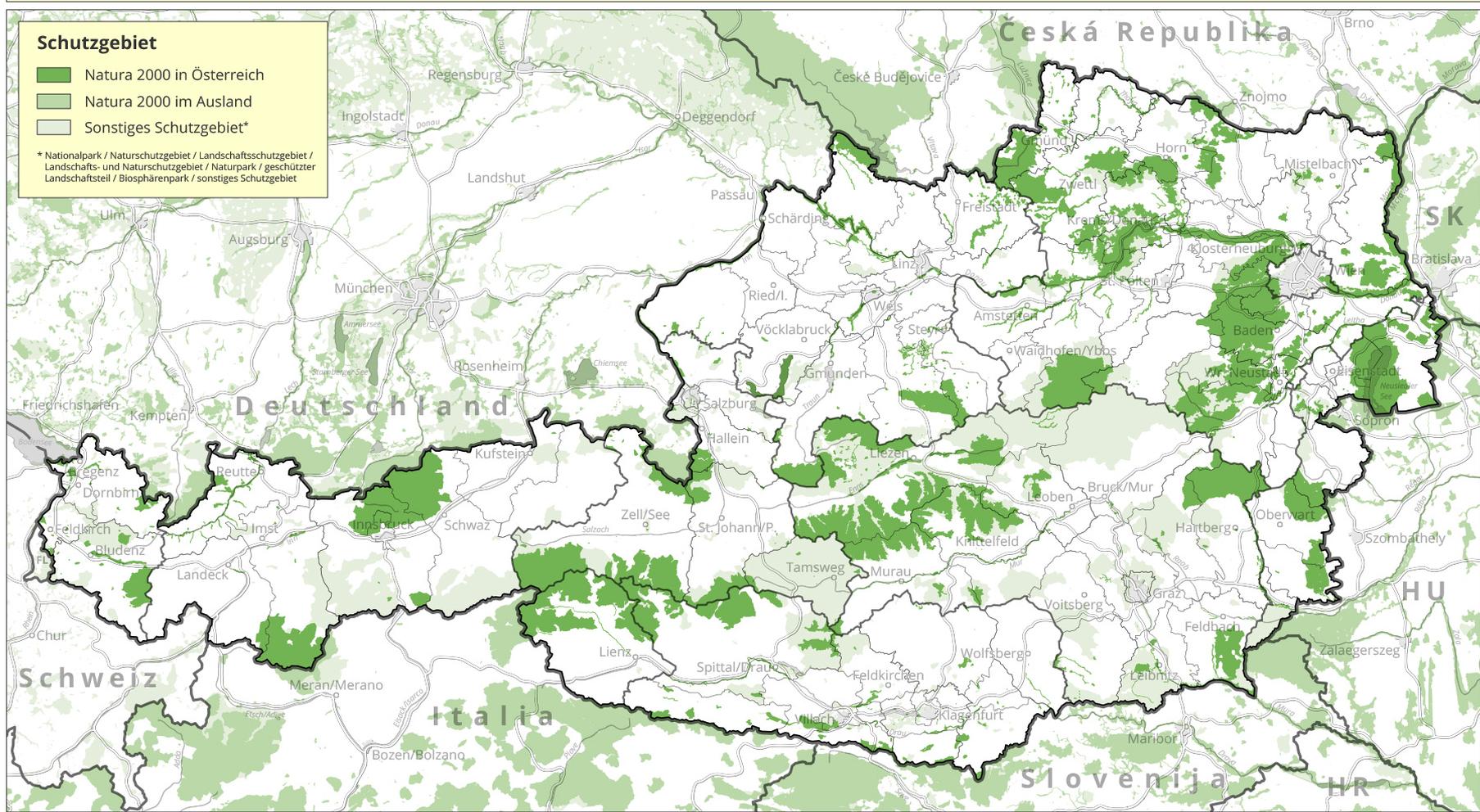
Quelle: Bundesländer (Datenhalter), Umweltbundesamt GmbH (Datenaufbereitung & -zusammenführung), Europ. Umweltagentur (Datenverteilung)

Raumeinheiten: Politische Bezirke - Wien gesamt (Gebietsstand: 2021)

Herausgeber: **ÖROK** Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bearbeitung und Kartographie: **loir** projekthaus





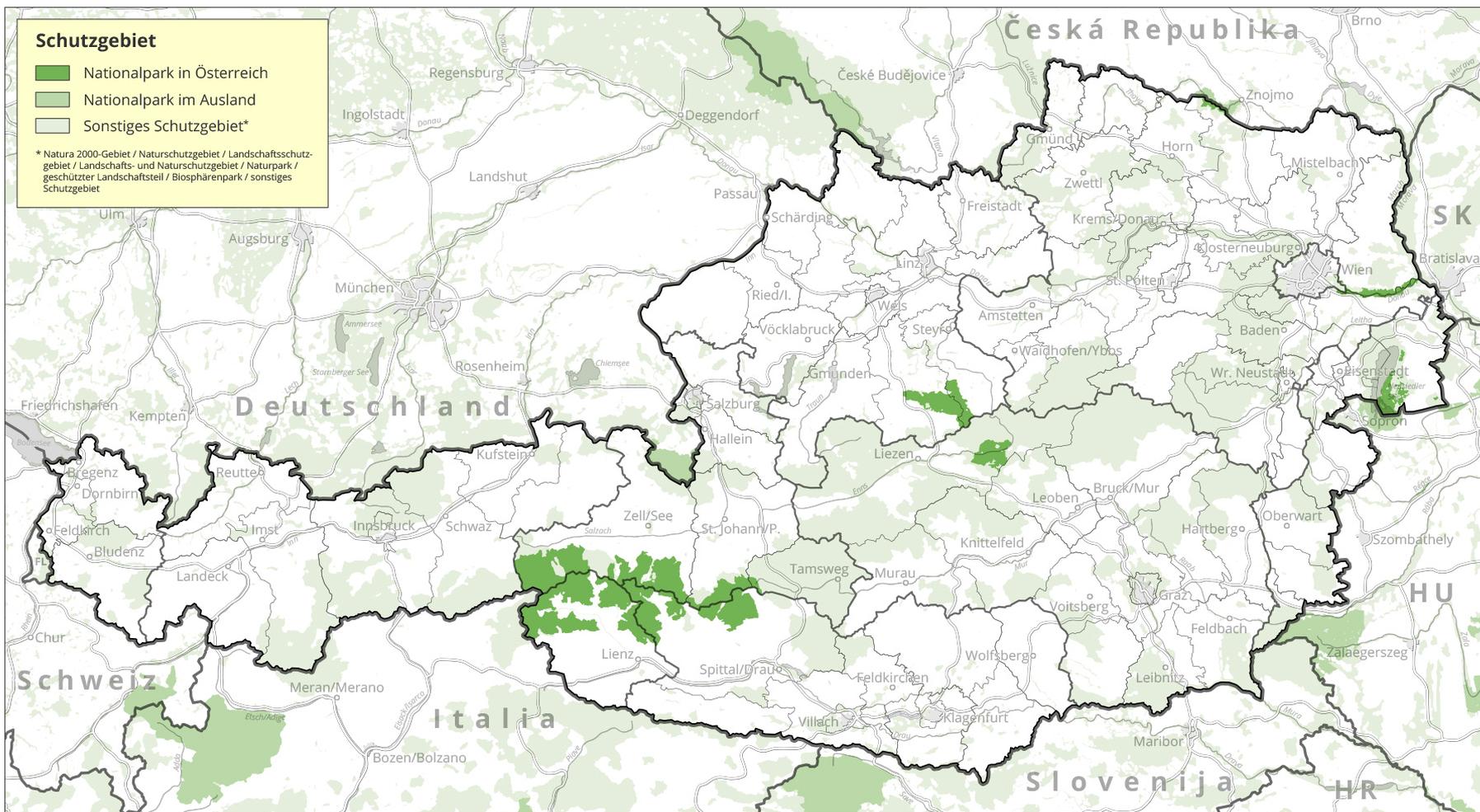
Quelle: Bundesländer (Datenhalter), Umweltbundesamt GmbH (Datenaufbereitung & -zusammenführung), Europ. Umweltagentur (Datenverteilung)

Raumeinheiten: Politische Bezirke - Wien gesamt (Gebietsstand: 2021)

Herausgeber: **ÖROK** Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bearbeitung und Kartographie: **loir** projekthaus





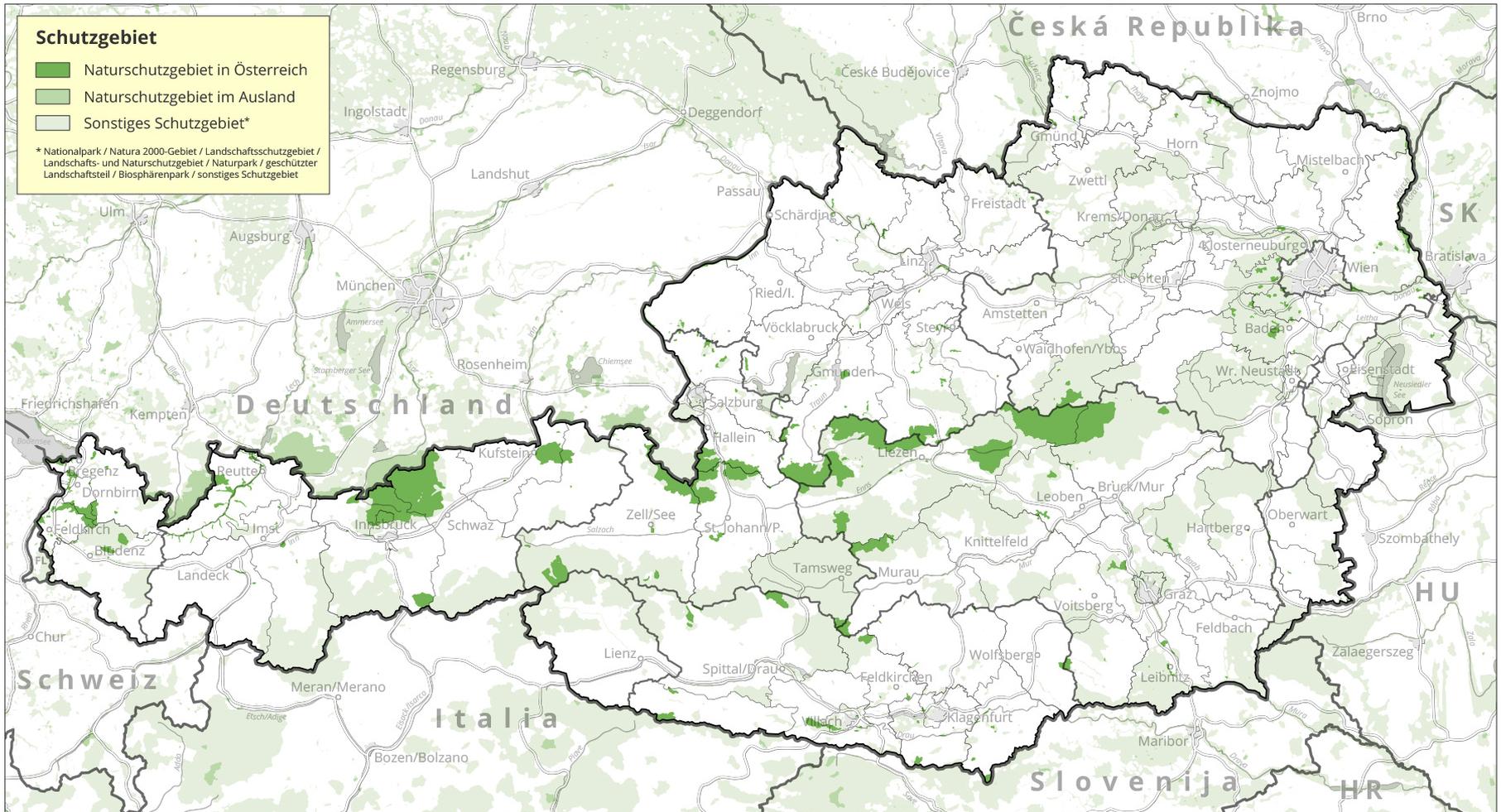
Quelle: Bundesländer (Datenhalter), Umweltbundesamt GmbH (Datenaufbereitung & -zusammenführung), Europ. Umweltagentur (Datenverteilung)

Raumeinheiten: Politische Bezirke - Wien gesamt (Gebietsstand: 2021)

Herausgeber: **ÖROK** Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bearbeitung und Kartographie: **loir** projekthaus





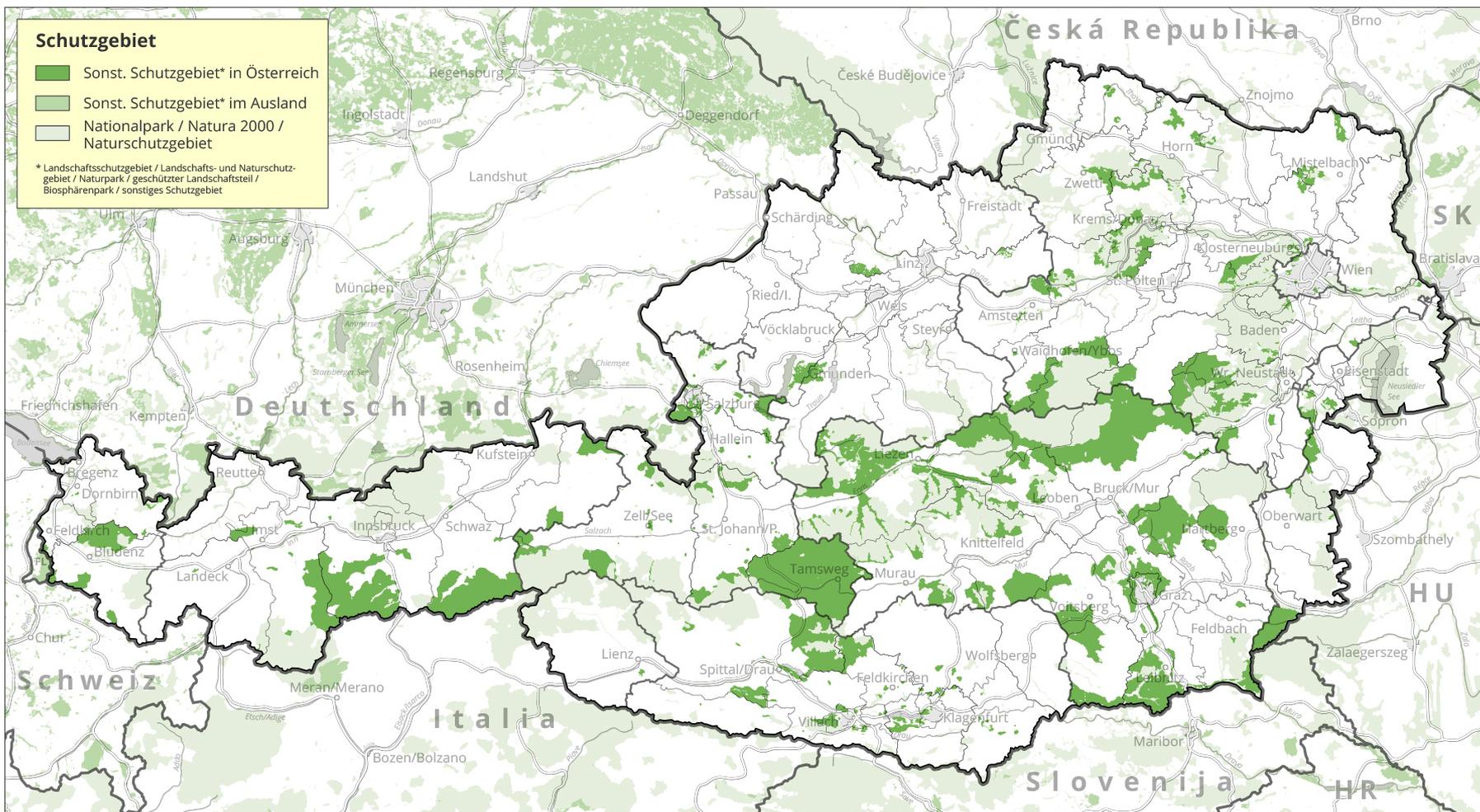
Quelle: Bundesländer (Datenhalter), Umweltbundesamt GmbH (Datenaufbereitung & -zusammenführung), Europ. Umweltagentur (Datenverteilung)

Raumeinheiten: Politische Bezirke - Wien gesamt (Gebietsstand: 2021)

Herausgeber: **ÖROK** Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bearbeitung und Kartographie: **loir** projekthaus





Quelle: Bundesländer (Datenhalter), Umweltbundesamt GmbH (Datenaufbereitung & -zusammenführung), Europ. Umweltagentur (Datenverteilung)

Raumeinheiten: Politische Bezirke - Wien gesamt (Gebietsstand: 2021)

Herausgeber: **ÖROK** Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bearbeitung und Kartographie: **loir** projekthaus



Schutzgebiete in Österreich / Anteil der Schutzflächen an der Gesamtfläche

(Quellen: Kartendarstellungen: Bundesländer/Umweltbundesamt GmbH/Europäische Umweltagentur (Datenhalter / Datenaufbereitung und -zusammenführung / Datenverteilung); Text: Umweltbundesamt GmbH)

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete in Österreich

Zu den Säulen eines umfassenden Naturschutzes zählen der Gebietsschutz, der Artenschutz und die ökologisch nachhaltige Nutzung. Schutzgebiete sollen die biologische Vielfalt unserer Natur- und Kulturlandschaften sowie die abiotischen Ressourcen schützen. Von den Naturschutzabteilungen der Bundesländer werden per Verordnung Teile von Natur und Landschaft als Schutzgebiete ausgewiesen.

In Österreich wurden zahlreiche Schutzgebietskategorien definiert, die Festlegung der Schutzgebietskategorien erfolgt in den jeweiligen Naturschutzgesetzen der Länder. Die Schutzbestimmungen für die Schutzgebietskategorien wie auch die Auflagen für jedes einzelne Gebiet, die in den jeweiligen Gebietsverordnungen festgelegt sind, sind unterschiedlich. Die Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd und Fischerei sind bspw. selbst in den Schutzgebieten meist „im bisherigen Umfang“ gestattet. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler gibt es österreichweit. Andere Kategorien, wie beispielsweise „Geschützter Landschaftsteil“ oder „Naturpark“, bestehen nur in einigen Bundesländern.

In Österreich sind ca. 3 Prozent der Bundesfläche **streng geschützte (IUCN: I+II)** und ca. 14 Prozent **geschützte Gebiete (IUCN: III+IV)**. Die Natura 2000-Gebiete, Nationalparks und Naturschutzgebiete werden in der Karte getrennt dargestellt.

Hinzu kommen **teilweise bzw. eingeschränkt geschützte Gebiete (IUCN: V+VI)**, die einander oft überlagern, wie z.B. Landschaftsschutzgebiet und Geschützte Landschaftsteile. Auf diese Gebiete entfallen insgesamt rund 12 Prozent der Bundesfläche (Überlagerungen von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien herausgerechnet). Die weniger streng geschützten Gebiete werden (aufgrund der Überlagerungen) in der Karte zusammengefasst dargestellt.

Insgesamt sind somit **28,8% der Fläche Österreichs** geschützt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1:

Naturschutzrechtlich geschützte/(verordnete) Gebiete in Österreich

Schutzgebiete	Anzahl	Fläche in km²	Anteil an der Bundesfläche (%)
Nationalparks	6	2.382	2,8
Europaschutzgebiete (verordnete Natura 2000-Gebiete)**	254	12.869	15,3
Naturschutzgebiete	478	3.028	3,6
Landschaftsschutzgebiete	249	12.825	15,3
Naturparke	50	4.214	5,0
Geschützte Landschaftsteile	329	86	0,1
Biosphärenparks***	5	2.898	3,5
Sonstige Schutzgebiete (außer Naturdenkmäler)	60	1.567	1,9
Summe	1.431	24.160*	28,8*

* Summenangabe mit den bereits herausgerechneten Überlagerungen von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien.

**100 weitere Europaschutzgebiete / Natura 2000-Gebiete nominiert.

*** Vier weitere Biosphärenparks bzw. Biosphärenreservate sind rechtlich nicht verordnet bzw. von der UNESCO nicht anerkannt.

Quellen: Umweltbundesamt GmbH, Ämter der Landesregierungen Österreichs, Stand: Dezember 2019

Darüber hinaus hat Österreich mit 2 Standorten Anteil am **UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“**. Diese Standorte sind bereits in bestehenden Schutzgebieten integriert. Seit Juli 2017 zählen das Wildnisgebiet Dürrenstein und Teile des Nationalparks Kalkalpen zu diesem transnationalen UNESCO-Weltnaturerbe. Insgesamt sind in 12 Ländern 78 Buchenwald-Teilgebiete am Weltnaturerbe beteiligt (UNESCO 2017).

Gesetzliche Grundlagen

Natur- und Landschaftsschutzgesetze:

In Österreich sind für den Natur- und Landschaftsschutz die Bundesländer zuständig, die jeweils eigene Naturschutzgesetze haben. Die darin enthaltenen Bestimmungen legen den Schutz der Natur (Ausweisung von Schutzgebieten) und bestimmter Arten fest (Tier- und Pflanzenschutzverordnungen). In einigen Bundesländern sind ausgewählte Lebensräume, wie z.B. Moore und Feuchtgebiete, Gewässer, alpine Regionen oder Gletscher, generell geschützt.

Nationalparkgesetze:

Auch für die Einrichtung und den Betrieb von Nationalparks sind in Österreich die Bundesländer zuständig. Bis auf Vorarlberg hat jedes Bundesland eine entsprechende gesetzliche Regelung. Die Nationalparkziele sind im jeweiligen Nationalparkgesetz festgelegt, die Zonierung der Nationalparks und die Erstellung von Managementplänen wird in Verordnungen geregelt. Der

rechtliche Rahmen für die finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund bei Errichtung und Betrieb der Nationalparks sind Vereinbarungen gemäß Artikel 15a der Bundesverfassung.

Sonstige:

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union muss Österreich auch im Naturschutz EU-Richtlinien, nämlich die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie sowie die Wasserrahmenrichtlinie verbindlich umsetzen. Weiters ist das Management organischer Böden (Moorböden, Anmoorböden, etc.) ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Auf internationaler Ebene hat Österreich einige Abkommen und Konventionen ratifiziert (Alpenkonvention, Berner Konvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention, Europäische Landschaftskonvention, Paneuropäische Strategie, Ramsar-Konvention*, Übereinkommen zum Schutz der Donau, Übereinkommen zur Regelung des Walfanges, Washingtoner Artenschutzabkommen, Weltkultur- und Naturerbe).

** Bedeutung auch im Zusammenhang mit der Klima- und Biodiversitätsstrategie des European Green Deal*

IUCN-Kategorien

Als internationale Referenz für die nationale Klassifizierung von Schutzgebieten dient das IUCN-System. Das IUCN Protected Areas Categories System der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) dient zur Klassifizierung sämtlicher Schutzgebiete der Erde in sechs Managementkategorien (I bis VI). Die Einteilung in die Kategorien erfolgt nach dem Schutzziel, den Schutzmaßnahmen und dem Gebietsmanagement.

- **Kategorie Ia / Ib: Strict Nature Reserve / Wilderness Area** (Strenges Naturreservat / Wildnisgebiet)
Schutzgebiet, das hauptsächlich für Zwecke der Forschung oder zum Schutz großer, unbeeinflusster Wildnisareale verwaltet wird
- **Kategorie II: National Park** (Nationalpark)
Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird
- **Kategorie III: Natural Monument or Feature** (Naturdenkmal)
Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz einer besonderen Naturscheinung verwaltet wird
- **Kategorie IV: Habitat/Species Management Area** (Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management)
Schutzgebiet, für dessen Management gezielte Eingriffe erfolgen
- **Kategorie V: Protected Landscape/Seascape** (Geschützte Landschaft/Geschütztes Marines Gebiet)
Gebiet, dessen Management hauptsächlich auf den Schutz einer Landschaft oder eines marinen Gebietes ausgerichtet ist und der Erholung dient
- **Kategorie VI: Protected area with sustainable use of natural resources** (Ressourcenschutzgebiet oder Kulturlandschaft mit Management)
Gebiet, dessen Management der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ökosysteme und Lebensräume dient

Schutzgebietskategorien mit strengem Schutz (IUCN: I+II) sowie normalem Schutz (IUCN: III+IV) (getrennte Darstellung in der Karte):

Nationalparks:

Aus ökologischer Sicht sind Nationalparks besonders wertvolle Schutzgebiete, hier sollen natürliche Entwicklungen möglichst ungestört ablaufen. Nationalparks sind dadurch sehr gut geeignete Forschungsräume für Bestandsaufnahmen, ökologische Langzeituntersuchungen und Dauerbeobachtung (Monitoring) und letztlich auch für die Regionalentwicklung von Bedeutung, da sie sich immer mehr zu Leitprojekten in den Regionen entwickeln.

Die österreichischen Nationalparks werden nach den Kriterien der Welt-Naturschutzunion IUCN für Kategorie II („Nationalpark“) ausgerichtet und in unterschiedlichen Zonen gemanagt: „Ein Nationalpark ist ein natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde, um die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen, um Nutzungen oder Inanspruchnahmen, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen, und um eine Basis für geistig-seelische Erfahrung sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.“

Natura 2000-Gebiete:

Innerhalb der Europäischen Union ist die die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) eine wesentliche rechtliche Grundlage des Biotop- und Artenschutzes. Hauptziel der FFH-Richtlinie ist der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, mit dem die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft gesichert werden.

Österreich hat insgesamt 254 rechtlich verordnete Natura 2000-Gebiete, sie nehmen mehr als 15% der Bundesfläche ein (Stand Ende 2019), wobei die Gebietsauswahl aufgrund der Rechtslage in Österreich durch die neun Bundesländer erfolgte.

Naturschutzgebiete:

Der Schutzgebietstyp „Naturschutzgebiet“ zählt zu den wichtigsten Kategorien des Flächenschutzes in Österreich, es handelt sich dabei um weitgehend natürliche oder naturnahe Gebiete, die sich durch das Vorhandensein schützenswerter Lebensräume und/oder das Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten auszeichnen. Zu den am strengsten geschützten Gebieten zählen die mit der IUCN-Kategorie Ia (Strenges Naturreservat) und Ib (Wildnisgebiet) ausgewiesenen Gebiete zum Beispiel in entlegenen Zonen des Nationalpark Hohe Tauern.

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind in Naturschutzgebieten im Allgemeinen „im bisherigen Umfang“ gestattet, auch wenn grundsätzlich jeder Eingriff in die Natur verboten ist. Dies kann in bestimmten Fällen zu Interessenskonflikten führen.

Schutzgebietskategorien mit geringerem Schutz (IUCN: V+VI) (zusammengefasste Darstellung in der Karte):

Landschaftsschutzgebiete:

Landschaftsschutzgebiete sind in Österreich unter den Schutzkategorien flächenmäßig am weitesten verbreitet, es handelt sich dabei um Gebiete mit besonderem Charakter, hohem ästhetischen Wert oder Erholungswert der Landschaft.

Der primäre Schutzzweck dieser Kategorie liegt in der Erhaltung des Landschaftsbildes, die besondere Bedeutung des Gebietes für die Bevölkerung oder den Fremdenverkehr soll gesichert werden. Daher kann in Landschaftsschutzgebieten die Durchführung von Maßnahmen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft bewirken, in einem behördlichen Verfahren verhindert werden.

Naturparke:

Naturparke umfassen Landschaftsräume, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders gut eignen. „Naturpark“ ist keine Schutzkategorie im eigentlichen Sinne sondern vielmehr ein Prädikat, das an Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zusätzlich vergeben wird, um diese Gebiete für die Regionalentwicklung in Wert zu setzen. Derzeit (Stand: Dezember 2019) gibt es in Österreich 50 Naturparke.

Geschützte Landschaftsteile:

Im Gegensatz zu den in der Regel meist großflächigen Landschaftsschutzgebieten ist ein geschützter Landschaftsteil ein kleinräumiger, geschützter Ausschnitt der Landschaft. Der Schutz von Teilen von Natur und Landschaft kann aus wissenschaftlichen Gründen oder zur Erhaltung der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit dieser Gebiete erfolgen, auch hier spielen der Schutz des Landschaftsbildes sowie der Erhalt des Erholungspotenzials eine Rolle.

Biosphärenparks:

Biosphärenparks wurden von der UNESCO 1976 eingeführt. Sie sollen dazu beitragen, in allen Teilen der Welt großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten. In Biosphärenparks sollen gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung Konzepte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Region erarbeitet und umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Naturschutz finden Sie unter <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete>